

<p>Studien- und Forschungsaufenthalte deutscher Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen im Rahmen bilateraler Wissenschaftleraustausch-Programme</p>
<p>Was sind die Programmziele?</p>
<p>Ziel des Programms ist die Förderung der Auslandsmobilität von deutschen Wissenschaftlern im Rahmen bilateraler Wissenschaftleraustausch-Programme, um bestehende Kontakte in der Wissenschaft zu festigen und den Erfahrungsaustausch mit internationalen Kolleginnen und Kollegen zu fördern.</p>
<p>Was beinhaltet die Förderung?</p>
<ul style="list-style-type: none"> • förderfähige Aktivitäten: Studien- oder Forschungsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule / an einem ausländischen Forschungsinstitut im Rahmen von Kulturaustauschprogrammen & anderen bilateralen Vereinbarungen mit Institutionen im Ausland • förderfähige Ausgaben/Fördermittel: länderspezifische DAAD-Reisekostenpauschale (Aufenthaltskosten trägt der ausländische Partner) • Förderhöchstsumme: länderspezifische Höchstsätze gemäß Programmausschreibung • Förderdauer: 14 Tage bzw. drei oder vier Wochen (einige Länder) bis max. drei Monate • förderfähige Zielgruppe: deutsche promovierte Wissenschaftler/innen, die an Hochschulen und Forschungseinrichtungen tätig sind / generell für alle Fachrichtungen; ggf. Begrenzung in einzelnen Programmen auf bestimmte Institutionen und/oder Disziplinen
<p>Welche Bewerbungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein?</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Vorliegen einer bilateralen Vereinbarung über den Wissenschaftleraustausch mit Partnerinstitution, aktuell bestehend für folgende Länder: Ägypten, Albanien, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Brasilien, Bulgarien, Chile, VR China, Costa Rica, Dominikanische Republik, El Salvador, Georgien, Guatemala, Honduras, Indien, Indonesien, Iran, Jordanien, Kasachstan, Kenia, Kirgisistan, Kroatien, Mexiko, Moldau, Mongolei, Nicaragua, Panama, Peru, Rumänien, Singapur, Slowenien, Südafrika, Tadschikistan, Taiwan, Turkmenistan, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Usbekistan, Vietnam • Abstimmung von Termin und Zweck des Aufenthaltes mit dem ausländischen Gastinstitut • Gegenseitigkeit der Förderung
<p>Wann sind die Bewerbungsfristen?</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Einreichung der Bewerbung spätestens zwei bis drei Monate vor dem geplanten Aufenthalt beim DAAD. Länderspezifische Abweichungen sind möglich.
<p>Hinweise zum Einreichen der Bewerbungsunterlagen</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die jeweiligen Antragsbestimmungen inkl. der einzureichenden Bewerbungsunterlagen entnehmen Sie bitte den aktuellen länderspezifischen Ausschreibungen in der DAAD-Stipendiendatenbank (Link s.u.) • Nähere Informationen sind bei den zuständigen Stipendienreferaten (regionsspezifisch) in der DAAD-Geschäftsstelle erhältlich.
<p>Wo finde ich weitere Informationen?</p>
<ul style="list-style-type: none"> • DAAD-Stipendiendatenbank für aktuelle länderspezifische Ausschreibungen